Valmet Verhaltenskodex für Lieferanten

Inhalt des Verhaltenskodex für Lieferanten

Allgemeine Anforderungen

Sorgfaltspflicht („Due Diligence“) in Bezug auf Nachhaltigkeit

- Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt
- Sorgfaltspflicht in Bezug auf Rohstoffe

Menschenrechte

- Diskriminierung
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel
- Arbeitsverträge, gerechte Entlohnung und existenzsichernder Lohn
- Arbeits- und Ruhezeiten
- Lokale Gemeinschaften und indigene Völker
- Gesundheits- und Arbeitsschutz

Klima und Umwelt

- Umweltschutz
- Klima
- Artenvielfalt
- Ressourcenverbrauch und Abfall
- Gefahrstoffe und Chemikalien
- Umweltschutzüberwachung und Zusammenarbeit

Geschäftsethik

Geistiges Eigentum, Informations- und Cybersicherheit

Überwachen des Einhaltens von Vorschriften

Melden von Bedenken und Rechtsmittelzugang

Verweise auf internationale Normen

Bei Valmet haben wir uns auf das Einhalten höchster Standards in Bezug auf Integrität, Nachhaltigkeit und ethisches Verhalten verpflichtet. Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten spiegelt unser Engagement für diese Grundsätze wider und unterstreicht unsere Erwartung, dass auch unsere Lieferanten dieses Engagement teilen. Gemeinsam stellen wir so eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Lieferkette sicher, von der alle Beteiligten profitieren.

Thomas Hinnerskov
Präsident & Geschäftsführer
Valmet Corporation

© Valmet Corporation DE 04/2025

Allgemeine Anforderungen

Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt des Geschäftsbetriebs von Valmet. Valmet setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung in seiner gesamten Wertschöpfungskette ein und verlangt von seinen Lieferanten, zum Schaffen einer nachhaltigeren Zukunft ebenso zu handeln. Dieser Valmet Verhaltenskodex für Lieferanten („Supplier Code of Conduct", SCoC) löst die Valmet Grundsätze der Nachhaltigkeit in der Lieferkette („Sustainable Supply Chain Policy") ab.

Valmet schätzt das gemeinsame Engagement seiner Lieferanten und verlangt von ihnen, dass sie die gleichen internationalen Nachhaltigkeitsgrundsätze wie Valmet einhalten, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. in einem vereinbarten gleichwertigen Grundsatzregelwerk niedergelegt sind, und sich dazu verpflichten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie den Verhaltenskodex für Lieferanten und alle relevanten Richtlinien in ihrer gesamten Lieferkette kommunizieren und umsetzen, auch durch vertragliche Verpflichtungen.

Der Begriff „Lieferant" bezeichnet Dritte, die Valmet mit dem Kauf von Waren bzw. Dienstleistungen beauftragt, einschließlich des eigenen Personals, Subunternehmern und Zulieferern des Lieferanten. Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihr gesamtes Personal, unabhängig von seinem Status, sowie ihre Unterlieferanten über den Valmet Verhaltenskodex für Lieferanten informiert sind und die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen einhalten.

Die Grundsätze in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten stehen im Einklang mit:

- der Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen
- den Zielstellungen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung
- den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- dem OECD-Leitfaden für multinationale Unternehmen
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit.

Das Einhalten aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften ist der Ausgangspunkt für das Umsetzen dieser Verhaltenskodex für Lieferanten und Tätigen von Geschäften mit Valmet. Im Falle eines Widerspruchs zwischen verschiedenen nationalen Gesetzen oder internationalen Normen gilt die Norm mit den strengsten geltenden Vorschriften. Von unseren Lieferanten wird eine Verpflichtung zum Einhalten aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu Handelssanktionen und zur Exportkontrolle erwartet. Valmet tätigt keine Geschäfte mit Parteien, die Handelssanktionen unterliegen. Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie geltende Gewerbeaufsichtsvorschriften einhalten und erforderlichenfalls entsprechende Lizenzen und Genehmigungen einholen.

Sorgfaltspflicht („Due Diligence") in Bezug auf Nachhaltigkeit

Ein Lieferant muss über Managementsysteme verfügen, die die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze erfüllen und der Größe, Komplexität und den Risiken des Unternehmens angemessen sind.

Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie risikobasierte menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltsprüfungen durchführen, um sich aus ihren eigenen Tätigkeiten und denen ihrer Geschäftspartner in der Lieferkette ergebende Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu vermeiden, zu mindern und zu beheben.

Sorgfaltspflicht in Bezug auf Rohstoffe

Im Rahmen der Einhaltung der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten wird von unseren Lieferanten eine Untersuchung der Herkunft aller Konfliktmineralien wie z. B. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG) und aller anderen im Lieferumfang enthaltenen Mineralien mit der gebotenen Sorgfalt erwartet.

Lieferanten haben außerdem sicherzustellen, dass die Produkte die EU-Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, einschließlich der Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Erfassung von Geolokalisierungsdaten für solche Produktionsgebiete einhalten.

Lieferanten müssen bereit sein, Materialquellen zu identifizieren, eine Lieferkettenverfolgung nachzuweisen und die von Vorschriften und Gesetzen geforderte Dokumentation vorzulegen. Lieferanten sind verpflichtet, Valmet alle für die obligatorische Berichterstattung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den EU-Mechanismus zur Schaffung eines CO_2-Grenzausgleichssystems.

© Valmet Corporation DE 04/2025

Menschenrechte

Valmet erwartet von allen seinen Lieferanten, dass sie international anerkannte Menschenrechte respektieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in der UN-Menschenrechtscharta, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbpR), dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR) und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Lieferanten müssen die Rechte schutzbedürftiger Gruppen wie Ureinwohner, Wanderarbeiter, Kinder sowie lokaler Gemeinschaften, Frauen und Menschen mit Behinderungen erkennen und respektieren.

Lieferanten müssen in ihrer Praxis Sorgfaltsprozesse umgesetzt haben, die negative Auswirkungen auf Menschenrechte messbar erfassen, verhindern und abmildern und vermeiden, dazu beitragen oder damit in Verbindung gebracht werden, dass Menschenrechte negativ beeinflusst werden.

Darüber hinaus müssen Lieferanten die Einhaltung folgender Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte gewährleisten:

Diskriminierung

Lieferanten dürfen keine Diskriminierung bzw. Belästigung von Arbeitspersonal aufgrund von Merkmalen wie Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Behinderung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Schwangerschaft oder andere nach vor Ort geltendem Recht geschützten Eigenheiten zulassen.

Valmet engagiert sich für Vielfalt und fördert integrative Arbeitsplätze, die Würde und Vielfalt des gesamten Personals respektieren. Es darf keinerlei Form von physischem, psychologischem, sexuellem oder verbalem Missbrauch toleriert werden.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Lieferanten müssen das Recht des Arbeitspersonals zum Zusammenschluss in Gewerkschaften sowie Führen von Tarifverhandlungen anerkennen und respektieren. Lieferanten müssen den sozialen Dialog zulassen und offene Kommunikation zwischen dem Arbeitspersonal und seinen jeweiligen Vertretern ermöglichen, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder Schikanen.

Kinderarbeit

Lieferanten sind zum aktiven Verhindern von Kinderarbeit in ihren eigenen Betriebseinrichtungen und Lieferketten verpflichtet. Lieferanten dürfen keine Personen unter 15 Jahren, unter dem Mindestbeschäftigungsalter oder unter dem Alter, in dem die Schulpflicht nach nationalem Recht endet, beschäftigen, je nachdem, welches Alter höher ist. Bei Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren dürfen diesen keine ihre Gesundheit bzw. Sicherheit gefährdenden oder ausbildungsbehindernden Arbeiten anvertraut werden.

Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel

Lieferanten dürfen sich nicht an moderner Sklaverei, Zwangsarbeit oder Leibeigenschaft, Menschenhandel oder Schuldknechtschaft beteiligen. Alle Beschäftigungsentscheidungen müssen auf freier Entscheidung beruhen, und das gesamte Personal muss die Möglichkeit zum Beenden von Arbeitsverhältnissen mit angemessener Kündigungsfrist haben.

Lieferanten dürfen vom Arbeitspersonal nicht die Abgabe persönliche Ausweispapiere, Pässe oder Bescheinigungen verlangen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass vom Arbeitspersonal keinerlei Anwerbungs- oder damit verbundene anderweitige Zahlungen an Lieferanten bzw. ihre Geschäftspartner erfolgen.

Arbeitsverträge, gerechte Entlohnung und existenzsichernder Lohn

Lieferanten müssen dem gesamten Arbeitspersonal schriftliche Verträge aushändigen, in dem ihre Rechte, Pflichten und Arbeitsbedingungen in gut verständlicher Sprache festgelegt sind.

Lieferanten müssen dem Arbeitspersonal angemessene Löhne, die mindestens dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn, dem einschlägigen geltenden Tarifvertrag bzw. den Branchenstandards entsprechen, sowie alle vorgeschriebenen Sozialleistungen zahlen. Vor Ort geltende Regelungen zu Entlohnung und Überstunden sind einzuhalten. Wo es keinen gesetzlichen Mindestlohn gibt bzw. der Mindestlohn nicht zum Decken von Grundbedürfnissen ausreicht, müssen Lieferanten dem Arbeitspersonal für eine normale Arbeitswoche ohne Überstunden, einen Lohn zahlen, der einen angemessenen Lebensstandard für die beschäftigte Person und ihre Familie im Rahmen der IAO-Definition eines existenzsichernden Lohns gewährleistet.

Für jeden Lohnzeitraum ist eine detaillierte Lohnabrechnung vorzulegen und der Lohn gemäß der Festlegung im Arbeitsvertrag pünktlich zu zahlen. Unzulässige Lohnabzüge dürfen nicht als Disziplinarmaßnahme verhängt werden.

Arbeits- und Ruhezeiten

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Tarifvereinbarungen in Bezug auf Arbeits- und Ruhezeiten, Pausen, Jahresurlaub, Krankschreibungen, Elternzeit, Urlaub und Überstunden einhalten. Dem Arbeitspersonal ist alle sieben Tage mindestens eine ununterbrochene Ruhezeit von 24 Stunden zu gewähren. Lieferanten müssen sicherstellen, dass Überstunden stets freiwillig geleistet und mit einem Zuschlag vergütet werden. Darüber hinaus müssen sich Lieferanten zum Ausarbeiten von Praktiken verpflichten, die für das Arbeitspersonal eine angemessene Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Lokale Gemeinschaften und indigene Völker

Lieferanten müssen durch Minimieren nachteiliger Auswirkungen auf lokale und umliegende Regionen als verantwortungsbewusste Mitglieder der Gemeinschaft handeln. Die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, einschließlich ihrer Rechte auf Kultur und Erbe, sind unbedingt zu achten.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Lieferanten müssen durch Gewährleisten sicherer und gesundheitsfördender Arbeitsbedingungen, Durchführen entsprechender Sicherheitsbelehrungen und -schulungen, Bereitstellen erforderlicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und arbeitsmedizinischer Betreuung Gesundheit und Sicherheit ihres Personals sicherstellen. Lieferanten müssen den Versand von Produkten und das Bereitstellen von Dienstleistungen gemäß einschlägiger Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetzen und -vorschriften des Landes, in dem sie tätig sind, organisieren.

Lieferanten müssen gefährliche Bedingungen an Arbeitsplätzen identifizieren, beurteilen und eindämmen, um mögliche Auswirkungen auf das Arbeitspersonal zu minimieren. Mögliche negative Auswirkungen sind durch das Einführen sicherer Arbeitssystemen sowie durch Brandschutzmaßnahmen, Notfallpläne und Evakuierungsverfahren, Schulungen, regelmäßige Übungen, Reaktionsverfahren und die Bereitstellung angemessener Notausgänge zu minimieren. An Projektstandorten müssen Lieferanten Zugang zu sauberem Wasser,

© Valmet Corporation DE 04/2025

sanitären Einrichtungen und angemessenen Unterkünften schaffen.

Lieferanten haben alle Daten zur Umsetzung von Gesundheits- und Arbeitsschutz zu verfolgen und zu überwachen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitsunfälle und Krankheiten, Vorfälle, Beinaheunfälle, Sicherheitsbeobachtungen und die Teilnahme an Sicherheitsbelehrungen und -schulungen.

Spezifischere Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie standortspezifische Anforderungen in Bezug auf Gesundheits-, Arbeitsschutz und Umweltmanagement sind in der Valmet Richtline zu Gesundheits-, Arbeitsschutz und Umweltmanagement (HSE) und den Vertragsunterlagen zu finden. Lieferanten von Waren, die nach Valmet-Vorgaben gefertigt werden, müssen die Mindestanforderungen von Valmet an Qualität sowie Gesundheits-, Arbeitsschutz und Umweltmanagement einhalten. Darüber hinaus muss die gesamte Lieferkette sämtliche Vorschriften im HSE-Handbuch von Valmet für Unterlieferanten einhalten.

Klima und Umwelt

Umweltschutz

Valmet ist ständig bestrebt, die Umweltauswirkungen eigener Tätigkeiten, der Lieferkette des Unternehmens und der Nutzungsphase von Unternehmenstechnologien zu verringern. Von Lieferanten wird zumindest erwartet, dass sie alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten und in den Ländern, in denen sie tätig sind, die erforderlichen Umweltgenehmigungen und -lizenzen eingeholt haben.

Lieferanten müssen eine angemessene Organisationsstruktur bzw. Ressourcen für ein effektives Management von Klima- und Umweltrisiken und -auswirkungen einrichten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Luftverschmutzung, Klimawandel, Verschmutzung und Schädigung von Land- und Wasserökosystemen, Abholzung und Verlust der biologischen Artenvielfalt. Lieferanten müssen wirksame Kontrollmaßnahmen und Zielvorgaben einführen, die Risiken mindern und solche Auswirkungen reduzieren. Dies ist von Maßnahmen wie Umstellung auf erneuerbare Energien, Verbesserung der Energieeffizienz, den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen, die verantwortungsbewusste Entsorgung von Abfällen und die Förderung der Kreislaufwirtschaft zu begleiten.

Valmet verlangt von seinen Lieferanten, dass sie sich zur Eindämmung des Klimawandels sowie zum Schutz von Umwelt und biologische Artenvielfalt und Erhalt der natürlichen Ressourcen verpflichten.

Darüber hinaus müssen Lieferanten die Einhaltung folgender Grundsätze in Bezug auf Umweltaspekte gewährleisten:

Klima

Valmet engagiert sich für die Science Based Target Initiative im Rahmen des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad. Zum Gewährleisten von nachhaltiger Maßnahmen zum Schutz unseres Planeten haben Lieferanten eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes, eine Verringerung der Emissionen in den Bereichen 1, 2 und 3 sowie eine Reduzierung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt anzustreben.

Artenvielfalt

Valmet setzt sich für den Schutz der biologischen Artenvielfalt in seinen Niederlassungen und Lieferketten ein. Lieferanten werden zum Anwenden von Praktiken zum Schutz natürlicher Lebensräume und Ökosysteme angehalten und müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten nicht zur Zerstörung von Lebensräumen bzw. einem erheblichen Verlust an biologischer Artenvielfalt führen. Dazu gehört das Vermeiden von Abholzung, Bodenverödung und Verschmutzen von Gewässern.

Ressourcenverbrauch und Abfall

Lieferanten müssen verantwortungsbewusst mit natürlichen Ressourcen umgehen und in diesem Zusammenhang versuchen, nicht erneuerbare Materialien zu reduzieren oder wiederzuverwenden und Möglichkeiten zum Implementieren einer Kreislaufwirtschaft in ihrem Unternehmen erkunden. Lieferanten sollten bestrebt sein, Abfälle aus ihren Betriebsaktivitäten einzudämmen und Systeme sowie Verfahren für die Abfallwirtschaft einzurichten, die unter anderem die ordnungsgemäße Handhabung, Lagerung und Entsorgung gefährlicher Abfälle unter Einhaltung geltender Gesetzen und Vorschriften gewährleisten.

Lieferanten müssen Wasser effizient nutzen, um die Erschöpfung und Qualitätsminderung von Wasserressourcen zu vermeiden. Lieferanten müssen die Verschmutzung von Gewässern und Böden durch eine verantwortungsbewusste Abwasser- und Gefahrstoffbehandlung verhindern.

Gefahrstoffe und Chemikalien

Lieferanten haben sicherzustellen, dass die an Valmet gelieferten Produkte und Materialien vorgeschriebene Produktsicherheitsanforderungen einhalten und müssen die mit der Verwendung der Produkte verbundenen Risiken identifizieren, bewerten und abmildern. Lieferanten sollten bestrebt sein, den Einsatz von Gefahrstoffen zu reduzieren und die Materialbeschränkungen und -vorschriften lokaler sowie internationaler Regulierungsbehörden einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die REACH-Verordnung der Europäischen Union, die RoHS-Richtlinie, die chinesische MIIT-Verordnung Nr. 32, das kalifornische Gesetz P65 oder ähnliche Vorschriften in den jeweiligen Ländern. Lieferanten müssen die Vorschriften im Valmet Dokument Guidance on Material Compliance for Suppliers (Richtlinien zur Materialkompatibilität für Lieferanten) einhalten.

Zum Schutz des Arbeitspersonals und der Umwelt müssen Lieferanten alle Chemikalien und Gefahrstoffe ordnungsgemäß handhaben, lagern und entsorgen. Lieferanten müssen über Verfahrensweisen verfügen, um Umweltnotfälle, die potenziell negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, zu verhindern bzw. darauf zu reagieren.

Auf Anfrage müssen Lieferanten die in einem Produkt verwendeten Materialien, Stoffe und Gemische einschließlich des Herkunftsgebiets oder -landes und der Ursprungserklärung (unter Einhaltung gesetzlicher Anforderungen) vollständig offenhalten.

Umweltschutzüberwachung und Zusammenarbeit

Lieferanten müssen relevante Daten und Statistiken zur kontinuierlichen Verbesserung nachverfolgen und dokumentieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Energieumwandlung, Treibhausgasemissionen (Kategorie 1, 2 und 3), Wasserverbrauch, Nutzung von Chemikalien mit potenziellen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt, Abfallverursachung und -behandlung und relevante Materialwiederverwendung. Lieferanten müssen zum Erreichen der geforderten Zielstellungen in Bezug auf Klima- und Umweltauswirkungen mit Valmet zusammenarbeiten, auf Anfrage Daten zu diesen Bereichen zur Verfügung stellen sowie Umweltproduktdeklarationen vorlegen.

Valmet regt seine Lieferanten nachdrücklich zum Entwickeln und Umsetzen von Lösungen und Innovationen an, die den Übergang zu einer kohlendioxidarmen Kreislaufwirtschaft erleichtern und Produkte mit minimalen Umweltauswirkungen fördern.

© Valmet Corporation DE 04/2025

Geschäftsethik

Um mit Valmet Geschäfte machen zu können, erwarten wir von unseren Lieferanten das Einhalten hoher Standards der geschäftlichen Integrität und Ethik.

Lieferanten dürfen sich in keiner Form an direkter oder indirekter Korruption, Bestechung, Betrug, Diebstahl, Geldwäsche oder Steuerhinterziehung beteiligen. Sie müssen ihre Geschäftstätigkeiten auf faire Weise führen und geltende Gesetzgebungen zum Kartell- und Wettbewerbsrecht einhalten.

Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihr Personal bzw. in ihrem Namen handelnde Dritte keine überschwänglichen bzw. maßlosen Schenkungen oder andere Wertgegenstände, die als Bestechung angesehen werden können, anbieten, geben oder annehmen dürfen. Alle Schenkungen, Einladungen bzw. Bewirtungen müssen geltende gesetzliche Vorschriften einhalten. Sie müssen in einem rechtmäßigen geschäftlichen Kontext erfolgen sowie angemessen und verhältnismäßig sein. Die Vergabe oder Annahme von Bargeld oder Bargeldäquivalenten als Schenkung ist verboten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie bei Angebotsabgabe und laufenden Vertragsverhandlungen auf Schenkungen und Bewirtung verzichten.

Lieferanten müssen Valmet zu potenziellen bzw. tatsächlichen Interessenkonflikten informieren, sobald sie davon Kenntnis erhalten. Lieferanten haben alle Situationen zu vermeiden, die einen Interessenkonflikt verursachen oder zu diesem beitragen können.

Es wird erwartet, dass Lieferanten alle geltenden Gesetze zu Export- und Importkontrolle, Sanktionsbestimmungen und Handelsbeschränkungen zuständiger Behörden wie z. B. der EU, USA oder UN einhalten.

Geistiges Eigentum, Informations- und Cybersicherheit

Lieferanten respektierten Geschäftsgeheimnisse und wahren die Vertraulichkeit von Informationen, zu denen sie und ihr Personal während der Geschäftsbeziehung Zugang haben.

Lieferanten respektierten und schützen geistige Eigentumsrechte von Valmet und Dritten.

Lieferanten dürfen personenbezogene Daten nur unter Einhaltung geltender Gesetzen und Vereinbarungen wie z. B. der EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeiten. Lieferanten sind für das Implementieren geeigneter Verfahren zum Gewährleisten der Sicherheit personenbezogener Daten verantwortlich, die mögliche negative Auswirkungen und unbefugte Nutzung minimieren.

Lieferanten haben sich an alle geltenden Vorschriften und Normen zur Informationssicherheit und Cybersicherheit sowie an Vereinbarungen wie z. B. die NIS2-Richtlinie der EU und ihre nationalen Umsetzungen zu halten.

Aufgrund der rasanten Veränderungen in den Bereichen Informationssicherheit und Künstliche Intelligenz (KI) müssen die Organisationsstrukturen von Lieferanten eine kontinuierliche Überwachung des Datenschutzes und anderer datenbezogener Vorschriften und Gesetze sicherstellen, um die Einhaltung zu gewährleisten.

Überwachen des Einhaltens von Vorschriften

Lieferanten sind verantwortlich für die Weitergabe und Kommunikation der Anforderungen des Valmet Verhaltenskodex für Lieferanten an ihren Zulieferer sowie Unterlieferanten. Zu dieser Verantwortung gehört auch das Überwachen der Einhaltung dieser Anforderungen und Führen einer zuverlässigen Dokumentation. Auf Anfrage müssen Lieferanten Valmet relevante Unterlagen zu den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Themen zur Verfügung stellen.

Valmet behält sich das Recht vor auf Bewerten und Überwachen der Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten. Lieferanten müssen Valmet bzw. von Valmet beauftragten Dritten das Überprüfen des Einhaltens von Bestimmungen durch Gespräche, Selbsteinschätzungen, Audits und/oder Sozialverträglichkeitsprüfungen einschließlich Befragungen des Arbeitspersonals in den Räumlichkeiten von Lieferanten oder in Valmet Niederlassungen ermöglichen. Alle praktischen Vorkehrungen einschließlich Zeitplan und Umfang sind einvernehmlich zu treffen, und Lieferanten sind zur Kooperation bei der Vorbereitung von Audits und während Audits verpflichtet. Auditinformationen sind vertraulich zu behandeln.

Wird nach einem Audit ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten festgestellt, kann Valmet vom Lieferanten das rechtzeitige Ergreifen von Abhilfemaßnahmen verlangen. In Fällen, in denen keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden oder sich keine Fortschritte erzielen lassen, kann Valmet die Geschäftsbeziehung neu bewerten, was als letztes Mittel deren Aussetzung bzw. Beendigung beinhalten kann.

Melden von Bedenken und Rechtsmittelzugang

Valmet möchte ein Umfeld gewährleisten, in dem sich sein Personal, Beschäftigte in der Wertschöpfungskette und andere Dritte wohl fühlen, wenn sie Bedenken zu möglichen Verstößen gegen den Valmet Verhaltenskodex, den Verhaltenskodex für Lieferanten oder geltende Gesetze äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen oder Schikanen befürchten zu müssen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie innerhalb ihrer Betriebsabläufe bzw. bei Dritten über einen wirksamen Beschwerdemechanismus zu eingereichten Bedenken von Arbeitspersonal verfügen und sicherstellen, dass Personen, die mutmaßliche oder tatsächliche Verstöße melden, vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind.

Wenn Lieferanten, deren Arbeitspersonal oder sonstige Dritte Bedenken haben, Fehlverhalten, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen den Valmet Verhaltenskodex für Lieferanten bzw. den Valmet Verhaltenskodex im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten mit Valmet bemerken, werden sie aufgefordert, diese Probleme vertraulich an die Valmet TrustLine (EthicsPoint - Valmet Oyj) zu melden. TrustLine ist rund um die Uhr per Telefon oder Internet erreichbar, und Meldungen lassen sich anonym in der Sprache tätigen, die der meldenden Person am besten vertraut ist. Weitere Informationen zum Valmet TrustLine-Meldekanal finden Sie auf www.valmet.com.

Falls Sie Fragen zum Verhaltenskodex für Lieferanten haben, sollten sich bitte an Ihre Kontaktperson bei Valmet wenden.

© Valmet Corporation DE 04/2025

Verweise auf internationale Normen

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten ist basiert auf etablierten internationalen Normen und gilt für die für Valmet wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen:

- die 10 Prinzipien des Globalen Paktes der Vereinten Nationen
- den OECD-Leitfaden für multinationale Unternehmen
- die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (1948), einschließlich des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- die grundlegenden Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation, Nr. 87, 98, 29 und das Protokoll von 2014, 105, 138, 182, 100, 111, 155, 187.
- die UN-Kinderrechtskonvention
- die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
- die UN-Konvention gegen Korruption
- die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD)
- das Pariser Abkommen
- die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten
- die Verordnung zum Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit auf dem Markt der Europäischen Union

© Valmet Corporation DE 04/2025

Lieferantenverpflichtung zum Valmet Verhaltenskodex für Lieferanten

Im Namen des unten genannten Unternehmens bestätigen wir, dass wir uns zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von Valmet und dessen Anforderungen verpflichten. Wir haben diesen Kodex gelesen, verstanden und verpflichten uns zu dessen Einhaltung. Mit der Unterzeichnung stellen wir sicher, dass unsere Betriebsstätten und Unterlieferanten die Grundsätze dieses Kodex einhalten.

Vollständiger Name der juristischen Person: _____

Unternehmensadresse: _____

_____

Name des bevollmächtigten Vertreters: _____

_____

Titel: _____

Datum und Unterschrift: _____

© Valmet Corporation DE 04/2025